
Hauswirtschaftliche Leistungen

Wann besteht Anspruch?

Bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Rekonvaleszenz, Spitalentlassung oder Unvermögen, im Haushalt anfallende Arbeiten selbstständig zu verrichten.

Folgende Leistungen werden von den Mitarbeitenden der Spitex *nach einer Bedarfsabklärung* ausgeführt:

Wochenkehr

- Böden staubsaugen und/oder feucht aufnehmen
- Abstauben
- Nasszellen (Badezimmer, WC) reinigen
- Fronten und Arbeitsflächen in Küche punktuell reinigen
- Kühlschrank kontrollieren / reinigen

Wäsche- und Kleiderpflege

- Waschen und trocknen
- Bügeln und falten

Ergänzende Leistungen

- Einkaufen
- Betten machen und frisch beziehen
- Abfall zur Entsorgung bereitstellen
- Benötigte Leistungen die nicht selber ausgeführt werden können, werden im Einzelfall besprochen
- Vermittlung von Mahlzeitendiensten
- Vermittlung von Reinigungsinstituten

Arbeitszeiten

Montag bis Freitag 07.30-12.00 / 13.30-17.00 Uhr